





## Das HVR gilt während bewaffneten Konflikten und enthält Bestimmungen

- zum Schutz von Personen, welche nicht oder nicht mehr an Feindseligkeiten teilnehmen, wie zum Beispiel Zivilpersonen, Verwundete, Kranke, Kriegsgefangene, Internierte, Schiffbrüchige, Sanitäts- und Seelsorgepersonal.
- zum Schutz ziviler Objekte, beispielsweise Spitäler, Ambulanzen, wichtige Kulturgüter wie historische Denkmäler, Kunstwerke, Kultstätten.
- zur Beschränkung von Mitteln und Methoden der Kriegsführung.

---

Schwerwiegende Verstöße gegen das HVR sind Kriegsverbrechen, welche strafrechtlich verfolgt werden müssen.

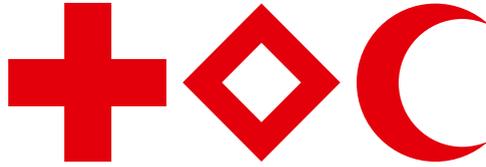
---

## Grundlagen des HVR:

- Genfer Konventionen von 1949 sowie Zusatzprotokolle von 1977 bzw. 2005 und weitere internationale Übereinkommen.
- Nahezu alle Staaten der Welt sind Vertragsparteien der Genfer Konventionen → universelle Gültigkeit!

## Anwendungsbereich des HVR:

- Internationale und interne bewaffnete Konflikte.
- Das HVR gilt für alle Kriegsparteien (staatliche wie nichtstaatliche Akteure), unabhängig von Rechtmässigkeit, Legitimation oder Ursache der Gewaltanwendung.



## Schutz und Respekt für die Embleme als Teil des HVR:

- Geschützt sind Personen, Einrichtungen und Güter, die rechtmässig mit einem Emblem versehen sind: Sanitätspersonal, medizinische Ausrüstung, Spitäler, Ambulanzen und Seelsorger, welche der Armee zugehörig sind, Rotkreuz-/ Rothalbmond Mitarbeitende und Freiwillige im Einsatz.
- Die Genfer Konventionen von 1949 und deren Zusatzprotokolle verpflichten die Staaten zur Regelung der Nutzung der Embleme in ihrer jeweiligen nationalen Gesetzgebung.

---

Die Embleme des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds und des Roten Kristalls sind international anerkannte Schutzzeichen in bewaffneten Konflikten.

---

- Missbrauch (Nachahmung, widerrechtliche Verwendung, Heimtücke) schwächt die Schutzfunktion der Embleme, untergräbt die Wirksamkeit der humanitären Hilfe, welche Opfern von bewaffneten Konflikten zusteht und ist deshalb strafbar.
- Embleme sind nicht nur Schutzzeichen, sondern können auch zur Kennzeichnung der Zugehörigkeit zu Nationalen Gesellschaften wie dem Schweizerischen Roten Kreuz in Friedenszeiten dienen.



## Verstöße gegen das HVR:

- Schwerwiegende Verstöße gegen das HVR gelten als Kriegsverbrechen so zum Beispiel vorsätzliche Tötung, Folter oder unmenschliche Behandlung, Plünderung, Vergewaltigung und Angriffe gegen die Zivilbevölkerung, Einsatz verbotener Waffen oder Missbrauch des Emblems.
- Staaten tragen die Verantwortung für die Verfolgung von Kriegsverbrechen, unabhängig davon, wo diese begangen worden sind. Personen, denen erhebliche Verstöße gegen das HVR vorgeworfen werden, müssen vor Gericht gestellt oder für einen Prozess an andere Staaten ausgeliefert werden.
- Militärische und zivile Vorgesetzte sind verpflichtet, der Begehung von Kriegsverbrechen vorzubeugen, diese zu unterbinden und Massnahmen gegen Personen zu ergreifen, welche Verstöße begangen haben.
- Als Ergänzung zu nationalen Gerichten hat die Staatengemeinschaft mehrere internationale oder gemischt nationale/internationale Strafgerichte geschaffen.
- Der Internationale Strafgerichtshof ist der erste ständige Gerichtshof, der schwerste internationale Verbrechen (wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit) verfolgt.



© IKRK / Christoph von Toggenburg

## Das HVR und die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung:

- Die RKRH-Bewegung besitzt ein rechtlich abgestütztes Mandat, Opfern bewaffneter Konflikte Hilfe zu leisten.
- Das IKRK fungiert als «Wächter und Förderer» des HVR. Es überwacht dessen Einhaltung und nutzt seine Expertise, um das HVR zu erläutern, zu entwickeln und zu stärken.
- Nationale Rotkreuz- und Rothalbmond-gesellschaften haben die Aufgabe das HVR zu verbreiten und unterstützen ihre Regierungen bei dessen Verbreitung.

---

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung hat eine starke Verbindung zum HVR. Mit der Gründung des Roten Kreuzes 1863 entstand auch das moderne Humanitäre Völkerrecht.

---

## Zusätzliche Informationen

**Schweizerisches Rotes Kreuz SRK/  
Humanitäres Völkerrecht**

[www.redcross.ch/hvr](http://www.redcross.ch/hvr)

**Internationales Komitee  
vom Roten Kreuz IKRK/War and Law**

[www.icrc.org/en/war-and-law](http://www.icrc.org/en/war-and-law)

**Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten EDA/  
Humanitäres Völkerrecht**

[www.eda.admin.ch/eda/de/  
home/aussenpolitik/voelkerrecht/  
humanitaeres-voelkerrecht.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/humanitaeres-voelkerrecht.html)

Schweizerisches Rotes Kreuz

